



Aufnahmeantrag

Bogensportclub Lauchringen e.V.

e-Mail: info@bsc-lauchringen.de

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Bogensportclub Lauchringen e.V.

Ich möchte die Änderung meiner Mitgliedsdaten melden

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name:	Vorname:
Straße:	Geburtsdatum:
PLZ:	Wohnort:
Telefon:	Mobil:
e-Mail:	Sonstiges:

Besteht bereits eine Mitgliedschaft in einem Schützenverein oder dem Deutschen Schützenbund?

Ja, Verein:

Nein

Sind bereits andere Familienmitglieder Mitglied des Bogensportclub Lauchringen e.V.?

Ja, Name:

Nein

Möchten Sie der vereinsinternen WhatsApp Gruppe beitreten und an Doodle Umfragen zu Vereinsthemen teilnehmen?

Ja, ich möchte teilnehmen

Nein, ich möchte nicht teilnehmen

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf der Rückseite

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Vereinssatzung, Geschäfts- und Platzordnung sowie die nachfolgend genannten Mitgliedbeiträge als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe. Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

.....
Datum, Ort und Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den BSC Lauchringen e.V. Forderungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BSC Lauchringen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

.....
Vorname und Name (Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller)

.....
Geldinstitut (Name und BIC)

DE _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____
IBAN

.....
Datum, Ort und Unterschrift

Mitgliedbeiträge (Stand Dezember 2018):

Die Aufnahmegebühr wird einmalig zum Vereinseintritt fällig. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich für das kommende Jahr zu zahlen und wird gemäss der jeweils aktuellen Beitragssätze erhoben. Der erste Mitgliedsbeitrag wie auch die Aufnahmegebühr ist in bar zu entrichten. Tritt ein Mitglied im Laufe eines Kalenderjahres in den Verein ein, so wird der erste Mitgliedsbeitrag proportional zu den verbleibenden Monaten des Kalenderjahres fällig. Bereits entrichtete Mitgliedsbeiträge werden bei Vereinsaustritt nicht rückerstattet.

Altersgruppe	Alter	Aufnahmegebühr (einmalig)	Mitgliedbeitrag aktiv	Mitgliedbeitrag passiv
Schüler & Jugendliche	Bis 15 Jahre	40 EUR	35 EUR	15 EUR
Junioren	15 bis 18 Jahre	40 EUR	50 EUR	25 EUR
Erwachsene	Über 18 Jahre	80 EUR	65 EUR	25 EUR

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Jahresende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum 01.10. des Jahres in schriftlicher Form zugestellt werden.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Vereinssatzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein, etc.).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung, Geschäfts- und Platzordnung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf:
 - Auskunft über die zu seiner / ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner / ihrer Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner / ihrer Daten.
5. Den Vereinsorganen oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der genannten Personen aus dem Verein hinaus.
6. Gespeicherte personenbezogene Daten werden so weit als möglich, bzw. zulässig bei Vereinsaustritt durch den BSC Lauchringen e.V. gelöscht.